

Preisblatt Wärme zu den Ergänzenden Bedingungen Wärme der Stadtwerke Weinheim GmbH

Die Nettopreise haben eine Gültigkeit vom 01.03.2025 – 28.02.2026

1. Baukostenzuschuss (ohne Wärmeübergabestation)

Die Höhe des Baukostenzuschusses richtet sich nach der Anschlussleistung und dem Versorgungsgebiet.

Versorgungsgebiet	Netto	Brutto (inkl. 19% MwSt)
Versorgungsgebiet „Lützelsachsen Ebene“ Bis zu einer Leistung von 10kW	550,00 €	654,50 €
Jedes weitere kW	55,00 €	65,45 €
Versorgungsgebiet „Mannheimer Straße“	Der BKZ wird individuell ermittelt.	
Versorgungsgebiet „Technologiepark“	Der BKZ wird individuell ermittelt.	

2. Inbetriebsetzung

	Netto	Brutto (inkl. 19% MwSt)
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	0,00 € (**)	0,00 € (**)
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmer zur erstmaligen Inbetriebsetzung	80,00 € (**)	95,20 € (**)
Für jede weitere Inbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	80,00 € (**)	95,20 € (**)

3. Messeinrichtungen

	Netto	Brutto (inkl. 19% MwSt)
Einbau / Wechsel eines Standardwärmehählers	80,00 € (**)	95,20 € (**)
Für jeden weiteren Einbau / Maßnahme ohne separate Anfahrt	53,00 € (**)	63,07 € (**)
Einbau / Wechsel eines Sonderwärmehählers	Nach Aufwand à 80,00 € / Std. (**)	Nach Aufwand à 95,20 € / Std. (**)
Zusätzliche Anfahrten, sonstige Arbeiten sowie Bereitschaftsdiensteinsätze innerhalb der Geschäftszeiten	Nach Aufwand à 80,00 € / Std. (**)	Nach Aufwand à 95,20 € / Std. (**)
Zusätzliche Anfahrten, sonstige Arbeiten sowie Bereitschaftsdiensteinsätze außerhalb der Geschäftszeiten	Nach Aufwand à 120,00 € / Std.	Nach Aufwand à 142,80 € / Std.

4. Zahlungsverzug, Inkasso sowie Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	Netto	Brutto (inkl. 19% MwSt)
Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung	4,00 € (*)	-
Für jeden Einsatz eines Beauftragten zum Einzug einer Forderung	25,00 € (*)	-
Für die Unterbrechung der Versorgung durch Sperrkassierer	25,00 € (*)	-
Für die Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der gültigen Geschäftszeiten durch Sperrkassierer	25,00 € (**)	29,75 € (**)
Für die Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der gültigen Geschäftszeiten durch Sperrkassierer	Nach Aufwand à 80,00 € / Std.	Nach Aufwand à 95,20 € / Std. (**)
Für jede Inbetriebsetzung einer bestehenden Anlage bei vorausgegangen Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	80,00 € (**)	95,20 € (**)

(*) unterliegen nicht der Mehrwertsteuer. Für alle anderen Beträge ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen.

(**) Nur innerhalb der derzeit gültigen Geschäftszeiten der SWW. Diese sind der Homepage www.sww.de zu entnehmen.